

## 2 Das Selbstzeugnis des ersten *princeps* – die *Res Gestae divi Augusti*

Die *Res Gestae divi Augusti*, die berühmte Zusammenstellung der Leistungen und Taten des *princeps* sowie der Ehrungen, die man ihm zuteilwerden ließ, gelten gemeinhin als eine Quelle von unschätzbarem Wert für die Erforschung der Selbstdarstellung des Augustus. Dies liegt vor allem daran, dass der *princeps* selbst der Autor der *Res Gestae* war<sup>79</sup> und zudem bestimmte, dass der Text nach seinem Tod in inschriftlicher Form in Rom veröffentlicht werden sollte.<sup>80</sup> Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die *Res Gestae* der Nachwelt das von Augustus selbst intendierte Bild seines politischen Lebensweges und seines Prinzipats vermitteln sollten.<sup>81</sup> Die stadtrömische Originalinschrift der *Res Gestae* ist zwar verloren, allerdings ist es anhand der erhaltenen lateinischen und griechischen Kopien des Textes in Apollonia, Antiochia und vor allem Ankara (dem sogenannten *Monumentum Ancyranum*) gelungen, den lateinischen Wortlaut der Inschrift aus Rom weitgehend zu rekonstruieren.<sup>82</sup> Bevor untersucht werden soll, inwieweit Familienmitglieder des Augustus in den *Res Gestae* in einem militärischen Zusammenhang inszeniert werden, ist zur Einordnung der Aussageabsicht dieses Textes zunächst auf den Aufstellungskontext der ursprünglichen Inschrift in Rom sowie deren intendierten Adressatenkreis einzugehen.

Gemeinhin wird aufgrund der Angaben bei Sueton, Cassius Dio und auf dem *Monumentum Ancyranum* davon ausgegangen, dass die stadtrömische Originalinschrift der *Res Gestae* aus zwei Bronzetafeln bestand, die auf zwei Pfeilern vor dem

---

<sup>79</sup> Auf seine Autorschaft verweist Augustus am Ende des Textes, wo es heißt: [*Cum scri*]psi haec annum age[b]am septuagensu[m] sextum] (R. Gest. div. Aug. 35,2). Freilich sollte hinsichtlich der Verfasserschaft der *Res Gestae* nicht der wichtige Hinweis von Scheid außer Acht gelassen werden, der davor warnt, mit einem modernen Begriff von Autorschaft an den Leistungsbericht des Augustus heranzutreten. So sei im Falle der *Res Gestae* wie auch bei allen anderen antiken Texten, die von Mitgliedern der gesellschaftlichen Führungsschicht veröffentlicht wurden, davon auszugehen, dass sie nicht händisch von diesen selbst, sondern vielmehr von deren Sekretären niedergeschrieben wurden. Dabei ist nach Scheid jedoch keineswegs sicher, auf wen – den Herren oder den zuständigen Sekretär – Wortlaut und Inhalt der einzelnen Texte letztlich zurückgehen. Seiner Ansicht nach ist es im Falle der *Res Gestae* zwar denkbar, dass der Text und sein Wortlaut gänzlich von Augustus selbst stammen. Allerdings hält er es unter Verweis auf die von Freunden oder Freigelassenen verfassten Autobiographien des Sulla und des Pompeius für plausibler, dass auch die *Res Gestae* zunächst von den Sekretären des *princeps* entworfen wurden. Dennoch konzediert auch Scheid, dass die *Res Gestae*, obschon ihre Konzeption zu großen Teilen in den Händen von Sekretären gelegen haben mag, mit Sicherheit nicht veröffentlicht wurden, ohne von Augustus selbst gebilligt worden zu sein (Scheid 2007, S. xxvi–xxviii). Insofern können die *Res Gestae*, auch wenn letztlich nicht zu klären ist, ob Augustus deren (alleiniger) Verfasser war, dennoch als offizielle Äußerung des *princeps* betrachtet werden.

<sup>80</sup> Suet. *Aug.* 101,4; Cass. Dio 56,33,1.

<sup>81</sup> Cooley 2009, S. 2; Eck 2014a, S. 7; Kienast 2014, S. 210.

<sup>82</sup> Vgl. hierzu Bringmann/Wiegandt 2008, S. 261f.

Mausoleum des Augustus auf dem Marsfeld angebracht waren.<sup>83</sup> Dieses Bauwerk verherrlichte durch seine Monumentalität und architektonische Gestaltung den *princeps* und war aufgrund der zahlreichen Bestattungen von Mitgliedern der *domus Augusta* bis zum Jahre 14 n. Chr. zu einem regelrechten Familiendenkmal geworden.<sup>84</sup> Des Weiteren waren an dem Mausoleum höchstwahrscheinlich kürzere Inschriften mit Elogien für die verstorbenen Familienmitglieder des Augustus angebracht.<sup>85</sup> Die *Res Gestae* waren daher also kein isolierter Text, sondern standen mit anderen, wenn auch weitaus weniger aufwändigen Inschriften in Verbindung. Durch ihre Größe und Ausführlichkeit hoben sich die *Res Gestae* jedoch merklich von diesen anderen Inschriften ab,<sup>86</sup> sodass die außerordentliche Bedeutung des Textes schon visuell an dessen Umfang und prominenter Platzierung vor dem Grabmal ersichtlich war.<sup>87</sup> Zu diesem visuellen Eindruck trug auch das Inschriftenmaterial Bronze bei. Bronzeinschriften standen in besonderem Maße für politische Autorität und Dauerhaftigkeit und waren nach römischer Vorstellung zudem mit einer Art religiöser Aura behaftet, aufgrund derer sie häufig als unantastbar galten.<sup>88</sup> Wahrscheinlich wollte Augustus durch die Wahl des Materials Bronze erreichen, dass alle diese Aspekte – Autorität, Dauerhaftigkeit, Unantastbarkeit – mit seinen *Res Gestae* assoziiert würden.<sup>89</sup> Die *Res Gestae* waren also trotz ihrer Anbringung vor dem Augustusmausoleum keine private Rückschau des *princeps* auf das eigene Leben, sondern vielmehr ein in höchstem Maße repräsentatives Monument, das durch seine Größe und materiale Erscheinung die herausragende Bedeutung seines Urhebers unterstrich.

Ein vielfach und kontrovers diskutiertes Problem in Zusammenhang mit dem Aufstellungskontext der stadtrömischen *Res Gestae* ist dabei die Frage nach dem intendierten Adressatenkreis dieses Textes. Mit einiger Sicherheit kann lediglich davon ausgegangen werden, dass der Tatenbericht des Augustus trotz der späteren

---

<sup>83</sup> Suet. *Aug.* 101,4; Cass. Dio 56,33,1; R. Gest. div. Aug., Überschrift. Vgl. hierzu unter anderem Güven 1998, S. 30f.; Slater 2007, S. 262; Cooley 2009, S. 3. Die These, dass sich die Bronzetafeln mit dem Text der *Res Gestae* an zwei Pfeilern vor dem Mausoleum befanden, und nicht, wie teilweise angenommen, zu beiden Seiten des Eingangs in die Wand des Gebäudes eingelassen waren, hat schon Kornemann anhand einer eingehenden Analyse der Bemerkungen bei Sueton, Cassius Dio und auf dem *Monumentum Ancyranum* überzeugend begründet (vgl. Kornemann 1915). Diese seitdem nicht mehr widersprochene Annahme wird zudem durch Grabungen bekräftigt, die in den 1980er-Jahren im Bereich des Mausoleums durchgeführt wurden. Diese brachten vor dem Gebäude zwei Vertiefungen in der Erde zutage, die möglicherweise mit den beiden Pfeilern, an denen die Inschrift der *Res Gestae* angebracht war, in Verbindung zu bringen sind (Eck 2007, S. 169; Scheid 2007, S. x).

<sup>84</sup> Vgl. dazu näher Davies 2004, S. 49–67 sowie Zanker 2009, S. 80–84.

<sup>85</sup> von Hesberg 1994, S. 13; S. 51f. sowie S. 56. Eine umfassende Zusammenstellung und Auswertung der zum Augustusmausoleum gehörenden Inschriften bietet Panciera 1994.

<sup>86</sup> Um einen Eindruck von der Länge der *Res Gestae* zu vermitteln, sei hier auf die dieser Untersuchung zugrundeliegende Edition Mitchells verwiesen, deren Transkription des lateinischen Textes rund 12 Seiten einnimmt.

<sup>87</sup> Witschel 2008, S. 247f.; Cooley 2009, S. 5f.

<sup>88</sup> Dazu ausführlich Williamson 1987.

<sup>89</sup> Witschel 2008, S. 248f.; Cooley 2009, S. 3 sowie Peachin 2013, S. 260f.

Kopien in Galatien zunächst für ein vorwiegend in Italien beheimatetes, römisches Publikum bestimmt gewesen sein muss.<sup>90</sup> Ob und inwieweit der Text hierbei allerdings an eine spezielle Gruppe der römischen Bürgerschaft adressiert war, ist umstritten. Die diesbezügliche Forschungsdiskussion braucht hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden, da dies in anderen Beiträgen bereits zur Genüge getan wurde.<sup>91</sup> Zusammenfassend sei hier lediglich festgehalten, dass die ältere Forschung seit Mommsen vor allem aufgrund der detaillierten Aufzählung der Wohltaten und Ausgaben für die Bewohner der Hauptstadt davon ausgegangen war, dass der *princeps* mit den *Res Gestae* primär die breite Masse der stadtrömischen Bevölkerung, die *plebs urbana*, ansprechen wollte.<sup>92</sup> Dagegen argumentieren viele jüngere Arbeiten, unter anderem mit Verweis auf die geringe Alphabetisierungsrate in der Antike, dass die gebildete Elite der römischen Gesellschaft (oder eine einzelne Teilgruppe hiervon, wie etwa die jungen *equites*) der Hauptadressat des Textes gewesen sei.<sup>93</sup>

Die vorliegende Arbeit wird dagegen in Anlehnung an eine weitere Gruppe jüngerer Forschungsbeiträge eine Mittelposition beziehen und davon ausgehen, dass Augustus keinen Teil der römischen Bevölkerung speziell ansprechen wollte, sondern sich mit den *Res Gestae* vielmehr unterschiedslos an alle Angehörigen der römischen Bürgerschaft wandte.<sup>94</sup> Für diese These sprechen insgesamt drei Argumente: Erstens gilt es zu bedenken, dass die *Res Gestae* nicht etwa an einem sozial exklusiven Ort, beispielsweise in der *Curia* des Senats oder in einem abgesperrten Tempelbezirk, aufgestellt wurden, sondern im öffentlichen Raum vor dem Mausoleum des *princeps*, wo grundsätzlich alle Interessierten die Chance hatten, den Text

---

<sup>90</sup> Vgl. hierzu auch Ridley 2003, S. 231f. Für diese Annahme spricht neben der Textsprache Latein insbesondere der Umstand, dass der Tatenbericht hauptsächlich Ereignisse schildert, die sich in Italien zutrugen oder für die Bevölkerung Italiens relevant waren, während die Wohltaten, die Augustus den Provinzialen erwies, weitgehend ausgespart werden (dazu genauer Dessau 1929, S. 277f. sowie Cooley 2009, S. 39). Darüber hinaus erscheint es wenig wahrscheinlich, dass der Text ursprünglich für die Verbreitung außerhalb des römisch-italischen Bürgergebietes bestimmt war, da nur bekannt ist, dass Augustus seinen Leistungsbericht in Rom veröffentlicht wissen wollte, wohingegen die Quellen keine Informationen dazu bieten, inwieweit die Verbreitung der *Res Gestae* in Galatien ebenfalls auf die Initiative des *princeps* zurückzuführen ist (vgl. hierzu Witschel 2008, S. 253–256).

<sup>91</sup> Vgl. hierzu Simon 1993, S. 182–185; Ridley 2003, S. 231f.; Scheid 2007, S. xxxiv–xxxv sowie Kienast 2014, S. 210, Anm. 23.

<sup>92</sup> So unter anderem Mommsen 1883, S. 5; Dessau 1929, S. 278f.; von Premerstein 1932, S. 211; Hohl 1947, S. 101 sowie Gagé 1950, S. 23–25.

<sup>93</sup> Yavetz 1984, S. 8–20 (der in erster Linie die jungen *equites* für die Adressaten der *Res Gestae* hält, da er davon ausgeht, dass Augustus diesen mit seinem Tatenbericht Richtlinien für ein tugendhaftes Leben im Dienste des Gemeinwesens mit auf den Weg geben wollte); Kienast 1989, S. 179f.; Ridley 2003, S. 232; Scheid 2007, S. xxxiv–xxxvi; Kienast 2014, S. 210, Anm. 23; Angelova 2015, S. 54; Cruz 2015, S. 120.

<sup>94</sup> So Simon 1993, S. 182–185; Witschel 2008, S. 244–246; Cooley 2009, S. 39 sowie Eck 2016, S. 29f.

zu lesen (oder sich vorlesen zu lassen).<sup>95</sup> Zweitens ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung Witschels von Bedeutung, dass Augustus mit seinem Tatenbericht nicht nur, wie die ältere Forschung annahm, den Erwartungen der *plebs urbana* entsprach, indem er sich in dem Text als Wohltäter präsentierte, sondern auch denjenigen der Soldaten und Senatoren. Der ersten Gruppe wandte er sich dadurch zu, dass er wiederholt auf seine Kriegserfolge verwies, während er den Senatoren entgegenkam, indem er mehrfach betonte, dass seine Stellung auf legaler Basis beruht habe und nicht den Traditionen der Republik zuwidergelaufen sei.<sup>96</sup> Daneben verweist der *princeps* wiederholt auf seine Zuwendungen gegenüber den italischen Städten, wodurch er gleichsam die gesamte römische Bevölkerung der Apenninenhalbinsel in seinen Bericht einbindet.<sup>97</sup> Der Inhalt des Textes adressierte somit neben der *plebs urbana* auch andere Teile der römischen Bürgerschaft, denen in den *Res Gestae* allesamt ein ihren Wünschen und Erwartungen entsprechender *princeps* präsentiert wurde.<sup>98</sup> Hierfür spricht als drittes und letztes Argument auch der in dieser Diskussion bislang nicht berücksichtigte Umstand, dass Augustus in seinem Tatenbericht an keiner Stelle eine bestimmte Bevölkerungsgruppe direkt anredet. Dadurch wird ebenfalls der Eindruck vermittelt, dass sich der *princeps* gleichsam an alle Mitglieder des römischen Gemeinwesens wandte, die dazu Gelegenheit fanden, die Inschrift vor seinem Mausoleum zu rezipieren, ohne dabei jedoch eine Gruppe explizit auszuschließen. Dieser Eindruck wird noch dadurch verstärkt, dass Augustus sämtliche Gruppen der Bürgerschaft – Senatoren, Ritter, Soldaten, *plebs urbana* sowie die römische Bevölkerung Italiens – im Laufe des Textes erwähnt.<sup>99</sup> Hierdurch konnten alle Römer das Gefühl haben, mit in das Narrativ der *Res Gestae* einbezogen zu sein. Somit lässt sich festhalten, dass die *Res Gestae* für diese Arbeit insofern von besonderem Wert sind, als sie in ausführlicher Form Aufschluss darüber geben, wie der *princeps* sich und seine Familie gegenüber der gesamten römischen Bürgerschaft darstellen wollte.

Bevor im Folgenden die Darstellung der Familie des Augustus in den *Res Gestae* untersucht wird, ist zunächst zu klären, wie der *princeps* seine eigene militärische *persona* in seinem Tatenbericht ausgestaltete. Auf dieser Grundlage wird anschließend danach gefragt, inwieweit sich die militärische Inszenierung der Familienmitglieder von der des Augustus unterscheidet und auf welche Weise die militärischen Rollen, die den Verwandten in den *Res Gestae* zugesprochen werden, zu der Rolle des *princeps* in Beziehung stehen.

---

<sup>95</sup> Dazu Kuhoff 1993, S. 260f. und Simon 1993, S. 185. Die Frage, wie viele Menschen in der frühen Prinzipatszeit dazu in der Lage waren, einen derart langen Text wie den der *Res Gestae* zu lesen, kann dabei nicht mit Sicherheit beantwortet werden, denn in der Forschung ist immer noch umstritten, wie hoch die Alphabetisierungsrate zu jener Zeit war (Witschel 2008, S. 248).

<sup>96</sup> Witschel 2008, S. 245.

<sup>97</sup> Cooley 2009, S. 39.

<sup>98</sup> Witschel 2008, S. 244–246.

<sup>99</sup> R. Gest. div. Aug. 25,3: *senatores*; 35,1: [e] *quester ordo*; 16,1: *militum*; 15,1: *plebei Romanae*; 21,3: *municipiis et colonis Italiae*. Dazu Eck 2016, S. 30.

Bemerkenswert ist hierbei zunächst, dass das Thema Krieg, anders als dies die gängige moderne Untergliederung der *Res Gestae* in Ehrungen (Kapitel 1–14), *impensae* (Kapitel 15–24) sowie militärisch-diplomatische Taten (Kapitel 25–35) suggeriert, nicht nur im letzten Teil des Tatenberichts behandelt wird, sondern vielmehr schon von Anfang an einen von dessen zentralen, wiederholt thematisierten Schwerpunkten darstellt.<sup>100</sup> So schreibt Augustus bereits im ersten Satz der *Res Gestae*: *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi per quem rem publicam [a do]minatione factionis op[p]ressam in libertatem vindic[avi]*.<sup>101</sup> Der *princeps* beginnt seinen Tatenbericht somit *in medias res* und mit einer militärischen Tat,<sup>102</sup> der Aufstellung eines Heeres, das er – wie er besonders hervorhebt – auf eigenen Entschluss und auf eigene Kosten zusammengestellt habe. Sein anschließender Hinweis darauf, dass er das Heer eingesetzt habe, um der von einer gewissen Gruppe unterdrückten *res publica* die Freiheit zu geben,<sup>103</sup> dient dabei einerseits dazu, das eigenmächtige Vorgehen des Octavian zu rechtfertigen.<sup>104</sup> Andererseits wird hierdurch aber auch bereits am Beginn des Textes ein wichtiger Aspekt der militärischen *persona* des Augustus hervorgehoben: die Leistungsfähigkeit und Sieghaftigkeit, die schon der junge Octavian unter Beweis stellte.<sup>105</sup> Augustus präsentiert sich somit vom ersten Moment seines politischen Auftretens an als erfolgreicher Militär, der bereit ist auch ungewöhnliche Wege im Dienst der *res publica* zu beschreiten.

Auch im weiteren Verlauf des Textes hebt der *princeps* seine Sieghaftigkeit deutlich hervor. So berichtet er etwa im zweiten Kapitel von seinem Erfolg in der Schlacht bei Philippi<sup>106</sup> und verweist im dritten Kapitel übergreifend auf die von ihm geführten *[b]ella terra et mari c[ivilia exter]naque toto in orbe terrarum*,<sup>107</sup> wobei er nahelegt, dass er aus allen diesen Konflikten stets als *victor*<sup>108</sup> hervorgegangen sei. Hieran schließt eine Aufzählung der Ehren an, die ihm aufgrund seiner militärischen

<sup>100</sup> Vgl. dazu und zur folgenden Übersicht über die Thematisierung kriegerischer Ereignisse in den *Res Gestae* Gruen 1985, S. 53–55; Rich 2003, S. 329 sowie Havener 2016, S. 193–201. Vgl. zur Untergliederung der *Res Gestae* in die drei genannten Abschnitte bereits Mommsen 1883, S. 5.

<sup>101</sup> R. Gest. div. Aug. 1,1: „Im Alter von neunzehn Jahren habe ich als Privatmann aus eigenem Entschluss und aus eigenen Mitteln ein Heer aufgestellt, mit dessen Hilfe ich den durch die Willkürherrschaft einer bestimmten Gruppe versklavten Staat befreite.“

<sup>102</sup> Ramage 1987, S. 21; Ridley 2011, S. 283.

<sup>103</sup> Gemeint sind mit dieser Gruppe (*factio*) Marcus Antonius sowie dessen Unterstützer, mit denen Octavian schon kurz nach Iulius Caesars Tod in Konflikt geriet (Cooley 2009, S. 108).

<sup>104</sup> Galinsky 2012, S. 31; Havener 2016, S. 197.

<sup>105</sup> Ähnlich auch Fears 1981, S. 805 sowie Ramage 1987, S. 21. Darüber hinaus macht Augustus durch die Erwähnung seines Heeres sowie seine Selbstdarstellung als erfolgreicher Militär ebenfalls deutlich, dass die Grundlage seiner Machtstellung von Beginn seiner Karriere an in der Verfügungsgewalt über die Truppen lag (Eck 2014a, S. 81).

<sup>106</sup> R. Gest. div. Aug. 2: *Qui parentem meum [interfecer]un[t eo]s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum [fa]ci[nus] et postea bellum inferentis rei publicae vici b[is a]cie*.

<sup>107</sup> R. Gest. div. Aug. 3,1: „Kriege zu Wasser und zu Lande, gegen innere und äußere Feinde auf dem ganzen Erdkreis“.

<sup>108</sup> R. Gest. div. Aug. 3,1.

Erfolge zuteilgeworden seien. Augustus verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf 21 imperatorische Akklamationen, zwei Ovationen sowie drei kurulische Triumphe; alle weiteren ihm bewilligten Triumphe habe er, wie er eigens betont, zurückgewiesen.<sup>109</sup> Darüber hinaus hebt er bei der Aufzählung seiner Geldspenden in zwei Fällen hervor, dass er diese aus der Beute seiner Kriege finanziert habe.<sup>110</sup> Den Höhepunkt erreicht die Herausstellung der militärischen und außenpolitischen Erfolge des Augustus dann in den Kapiteln 26 bis 33, in denen dieser auf die zahlreichen Feldzüge (Kapitel 26–30) und diplomatischen Aktivitäten (Kapitel 31–33) eingeht, die während seines langen Prinzipats stattfanden.<sup>111</sup> Im vorletzten Kapitel 34 verweist er erneut darauf, dass der Bürgerkrieg durch ihn beendet worden sei,<sup>112</sup> sodass der Text von den militärischen und außenpolitischen Aktionen des Augustus gleichsam gerahmt und am Ende noch einmal die herausragende Bedeutung des Kriegserfolgs für das Prinzipat des Augustus deutlich wird.<sup>113</sup>

Von besonderem Interesse für die militärische Darstellung der Verwandten des Augustus sind dabei die Kapitel 26–30 zu den nach der Schlacht bei Actium unternommenen militärischen Aktionen, da an diesen häufig auch Mitglieder der *domus*

---

<sup>109</sup>R. Gest. div. Aug. 4,1–3: [Bis] *ovans triumphavi [et tris egi] curulis triumphos et appella[tus sum viciens et] [se]mel imperator [decernente pl]uris triumphos mihi sen[at]u quibus omnibus [su]persedi. L[aurum de fascib]us deposui in Capit[olio votis quae] quoque bello nuncu[paveram sol]utis. Ob res a [me aut per legatos] meos auspiciis m[e]is terra m[ari]que p[ro]spere gestas qu[inquagens et quin]quiens decrevit senatus supp[lica]ndum esse dis immo[rtalibus]. Dies autem [pe]r quos ex senatus consulto [s]upplicatum est fuere DC[CCLXXXX. In triumphis] [meis] ducti [su]nt ant[e] c[ur]ru[m] [me]um reges aut re[g]um lib[eri novem].* Vgl. näher zur augusteischen Triumphpolitik und zum häufigen Triumphverzicht des *princeps* S. 197–199 dieser Arbeit.

<sup>110</sup>R. Gest. div. Aug. 15,1: *nomine meo HS quadringenos ex bellorum manibiis consul quintum dedi*; 15,3: *colon[i]s militum meorum consul quintum ex manibiis viritim millia nummum singula dedi.*

<sup>111</sup>Vgl. zu dieser Unterteilung des Textes Ramage 1987, S. 19.

<sup>112</sup>R. Gest. div. Aug. 34,1: *In consulatu sexto et septimo p[ostquam bella civil]ia exstinxeram.*

<sup>113</sup>Havener 2016, S. 193f. Umgekehrt fällt auf, dass der *princeps* in den *Res Gestae* zwar häufig auf kriegerische Auseinandersetzungen verweist, dagegen nur in sehr wenigen Fällen auf den unter ihm erreichten Friedenszustand eingeht (Gruen 1985, S. 53–55 sowie ferner Havener 2016, S. 193–200). Dies zeigt sich bereits an der Häufigkeit, mit der die Wörter *pax* und *bellum* im Text der *Res Gestae* verwendet werden. Während das Wort *pax* im gesamten Tatenbericht nur zwei Mal vorkommt (R. Gest. div. Aug. 12,2 sowie 13), begegnet das Wort *bellum* zwölf Mal (R. Gest. div. Aug. 1,4; 2; 3,1; 4,1; 15,1; 24,1; 25,1; 25,2; 26,3; 27,3; 32,2; 34,1). Hinzu kommt, dass der *princeps* an den beiden Stellen, an denen das Wort *pax* gebraucht wird, die Friedensidee nicht eingehender thematisiert. So behandelt Augustus in Kapitel 12 zwar kurz die Stiftung der *Ara Pacis*, erwähnt dieses Ereignis jedoch nur beiläufig in Zusammenhang mit seiner Rückkehr aus den Westprovinzen und nicht etwa, um den hierdurch erreichten Friedenszustand besonders hervorzuheben. Noch auffälliger ist die Irrelevanz des Themas Frieden für die *Res Gestae* in der zweiten Belegstelle, wo der *princeps* zwar auf ein Friedensfest, die Schließung des Janustempels, eingeht, den hierbei gefeierten Frieden jedoch als *parta vic[torii]s pax* (R. Gest. div. Aug. 13) bezeichnet. Er macht damit deutlich, dass es nicht primär der Friedenszustand als solcher ist, dem diese Feierlichkeit gilt, sondern vielmehr ein durch (seine) Erfolge ermöglichter Siegfriede. Vgl. zu diesen Ausführungen Gruen 1985, S. 54.

*Augusta* beteiligt waren. Anders als es der *princeps* in den ersten beiden, mit dem Bürgerkriegsgeschehen befassten Abschnitten seines Tatenberichts tut,<sup>114</sup> präsentiert er sich hierin jedoch nicht mehr als ein aktiv an den Feldzügen beteiligter General.<sup>115</sup> Stattdessen evoziert Augustus das Bild des siegreichen, über dem Geschehen stehenden Oberbefehlshabers.<sup>116</sup> Diese Rolle entsprach der tatsächlichen Stellung des *princeps* im politisch-militärischen Gefüge des Imperiums weitaus mehr als die des aktiven Feldherrn. Nach seinem Engagement auf dem kantabrischen Kriegsschauplatz (26–25 v. Chr.) leitete der *princeps* nämlich nicht mehr persönlich militärische Operationen, sondern ließ diese nur noch von ihm untergeordneten *legati Augusti pro praetore* ausführen, die als seine Stellvertreter gemäß den im Jahre 27 v. Chr. gefassten Bestimmungen die ihm vom Senat überantworteten Provinzen verwalteten.<sup>117</sup> Auf seine Oberbefehlshaberrolle weist Augustus dabei einerseits dadurch hin, dass er bei der Schilderung der nach Actium durchgeführten Militäraktionen bisweilen davon spricht, dass diese unter seinen Auspizien stattfanden,<sup>118</sup> also unter dem ihm als *imperium*-Träger, nicht aber seinen *legati* zukommenden Vorrecht auf Befragung des Götterwillens.<sup>119</sup> Andererseits betont Augustus seine Oberfeldherrnrolle dadurch, dass er von den eingesetzten Einheiten mit dem Possessivpronomen der ersten Person Singular einmal als *cl[assis mea]*<sup>120</sup> und ein andermal als *ex[ercitus meus]*<sup>121</sup> spricht. Obschon der *princeps* im Jahr 27 v. Chr. die Verfügungsgewalt über die Armee formal dem Senat übergeben und von diesem lediglich den Auftrag erhalten hatte, mit dem ihm verliehenen *imperium* die

<sup>114</sup> R. Gest. div. Aug. 1,1: *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi per quem rem publicam [a do]minatione factionis op[p]ressam in libertatem vindic[avi]*; 2,2: *Qui parentem meum [interfecer]un[t eo]s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum [fa]ci[nus] et postea bellum inferentis rei publicae vici b[is a]cie*; vgl. dazu auch Ramage 1987, S. 21f.

<sup>115</sup> So jedoch Ramage 1987, S. 24. In ähnlicher Weise spricht auch Havener 2016, S. 198f. davon, dass es trotz des Umstandes, dass die Feldzüge des *princeps* seit den 20er-Jahren nicht mehr von diesem selbst, sondern von dessen Legaten oder von Prokonsuln geführt wurden, „im Tatenbericht immer Augustus selbst [ist], der die Siege erringt, die Provinzen befriedet und das Reichsgebiet vergrößert.“

<sup>116</sup> Ridley 2011, S. 282.

<sup>117</sup> Vgl. hierzu unter anderem Eck 2014a, S. 78f.

<sup>118</sup> R. Gest. div. Aug. 4,2: *Ob res a [me aut per legatos] meos auspiciis m[e]is terra m[ariq]ue p[ro]spere gestas*; 26,5: *Meo iussu et au[s]picio ducti sunt [duo] exercitus eodem fere tempore in Aethiopiam et in Ar[a]biam*; 30,2: *Citr[a quod Dacorum tra]nsgressus exercitus meis ausp[iciis] vic[us]tus*. Vgl. hierzu Cooley 2009, S. 25 und ad loc. sowie Webers Kommentar in der hier als Übersetzungsgrundlage dienenden Tusculum-Ausgabe der *Res Gestae* (1999, S. 60).

<sup>119</sup> Vgl. grundlegend zum Konzept des *auspicium* Bleicken 1981, S. 259–278; vgl. zum hierarchischen Verhältnis des *princeps* zu seinen *legati* Eck 2014a, S. 78f. und S. 87–89 sowie Vervaet 2014, S. 254 und S. 283–287.

<sup>120</sup> R. Gest. div. Aug. 26,4: *Cl[assis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad [fines Cimbroru]m navigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante it tempus adit.*

<sup>121</sup> R. Gest. div. Aug. 30,2: *ex[ercitus meus] Dacorum gentes im[peria populi Romani] perferre coegit[us].*

gefährdeten Militärprovinzen zu schützen,<sup>122</sup> wird durch das Possessivpronomen deutlich gemacht, wer letztlich der eigentliche Herr über die römische Armee war und auf wen somit auch die Erfolge der Einheiten zurückzuführen waren.<sup>123</sup>

Für die vorliegende Arbeit ist diese in den *Res Gestae* vermittelte Oberbefehlshaberrolle des Augustus vor allem deshalb von Bedeutung, da sie in engem Zusammenhang mit der militärischen Darstellung seiner Familienmitglieder in dem Tatenbericht steht, deren in dem Text evozierte militärische *personae* erst vor dem Hintergrund der Rolle des *princeps* adäquat analysiert werden können. Bevor hierauf näher eingegangen wird, ist es allerdings wichtig allgemein darauf hinzuweisen, dass Verwandte des Augustus überhaupt nur an wenigen Stellen in den *Res Gestae* erwähnt werden. Die Familienmitglieder, auf die Augustus entweder durch Namen oder mittels Verwandtschaftsbezeichnungen verweist, sind Tiberius, Gaius und Lucius Caesar, Marcus Claudius Marcellus, Marcus Vipsanius Agrippa, Germanicus sowie Drusus der Jüngere. Diese Verweise werden größtenteils nur beiläufig in den Bericht eingestreut und stellen zumeist keinen direkten Bezug zu den militärischen Aktivitäten der Familienmitglieder her.<sup>124</sup>

<sup>122</sup> Vgl. zu den Regelungen der Jahre 28 und 27 v. Chr. sowie der immer noch andauernden Forschungsdiskussion hierzu Börm/Havener 2012 und Kienast 2014, S. 81–98 mit den jeweiligen Quellen- und Literaturangaben.

<sup>123</sup> Cooley 2009, S. 24f. Als Gegenargument gegen diese These könnte man einen von Kienast 1989, S. 178 vorgebrachten Kritikpunkt an Ramages 1987 veröffentlichter Studie zu den *Res Gestae* anführen. Kienast bemängelt, dass Ramage trotz dessen allgemeinen Interesses an der sprachlichen Gestaltung der *Res Gestae* nicht erkläre, warum der *princeps* im Textteil zu seinen militärischen Aktivitäten nicht nur von „meinem Heer“ und „meiner Flotte“, sondern einmal auch vom „Heer des römischen Volkes“ (*populi Romani exercitus*; R. Gest. div. Aug. 30,1) spricht. Dies scheint dem aus der Lektüre der Abschnitte 26–30 gewonnen Eindruck zu widersprechen, dass sich Augustus in den Kapiteln zu den auswärtigen Kriegen als der (alleinige) oberste Herr des römischen Heeres dargestellt habe. Der Kontext, in dem in Kapitel 30 der Ausdruck *populi Romani exercitus* gebraucht wird, macht allerdings deutlich, dass sich der *princeps* an dieser Stelle nicht auf das römische Heer seiner Schreibgegenwart, sondern vielmehr auf das Heer der untergegangenen Römischen Republik bezieht. Dort heißt es nämlich: *Pannonio[rum gentes quas] ante me principem populi Romani exercitus nunquam ad[it devictas per Ti. Ne]ronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio [populi Romani subie]ci [...] [et postea tran]s Dan[u]vium ductus ex[ercitus meus] Dacorum gentes im[peria populi Romani perferre coegit]* (R. Gest. div. Aug. 30). Dass sich der *princeps* mit der Formulierung *populi Romani exercitus* auf das römische Heer der Republik bezieht, wird daran deutlich, dass die Feldzüge dieser Armee laut Augustus *ante me principem*, das heißt vor dessen Übernahme der politisch-militärischen Führungsposition (Funke 2005, S. 133; vgl. genauer zur Formulierung *ante me principem* S. 28, Anm. 135 dieser Arbeit) stattfanden. Dabei fällt auf, dass der *princeps* einen deutlichen Kontrast zwischen den Leistungen des republikanischen Heeres und seiner eigenen Armee aufbaut. Während das Heer des römischen Volkes *numquam* in das Gebiet der Pannonier vorgedrungen wäre, sei es dem Heer des Augustus (*ex[ercitus meus]*) unter dessen Legaten Tiberius gelungen, in dieser Region Erfolge zu erzielen. Das römische Militär erwies sich also unter der Oberherrschaft des Augustus, so die Suggestion dieser Stelle, als effektiver als zu Zeiten der alten Republik.

<sup>124</sup> So werden etwa Germanicus und Drusus der Jüngere nicht namentlich genannt, sondern nur als „Enkel“ (*nepotes*) des Augustus bezeichnet, in deren Namen er Spiele veranstaltet habe (R. Gest. div. Aug. 22,1); der als „Schwiegersohn“ (*gener*) eingeführte Marcellus begegnet



Militärisch-außenpolitische Aktionen von Familienmitgliedern des Augustus werden dabei lediglich dreimal thematisiert. Zweimal stellt der *princeps* in diesem Zusammenhang seinen Stiefsohn Tiberius, einmal seinen Enkel Gaius Caesar heraus. Die erste diesbezügliche Erwähnung der beiden erfolgt in Kapitel 27, wo Augustus seine Außenpolitik gegenüber dem Königreich Großarmenien schildert. Großarmenien war ein zwischen dem Römischen Imperium und dem Partherreich gelegenes Territorium, das trotz seiner wahrscheinlich nur geringen geostrategischen Relevanz als außenpolitisches Betätigungsfeld attraktiv war, „um den Nachweis militärischer Tüchtigkeit zu erbringen.“<sup>125</sup> Dementsprechend griff Augustus wiederholt in armenische Thronstreitigkeiten ein.<sup>126</sup> In Kapitel 27 der *Res Gestae* gibt der *princeps* einen gerafften Bericht über die politischen Entwicklungen in Armenien während seiner Regierungszeit. Dabei geht er auch auf die Intervention des Tiberius im Jahre 20 v. Chr. sowie den Feldzug seines Enkels Gaius Caesar in den östlichen Mittelmeerraum ein, zu dem dieser entweder 2 oder 1 v. Chr. aufgebrochen war.<sup>127</sup> Im Folgenden sei dieser Bericht vollständig zitiert:

*Armeniam maiorem interfecto rege eius Artaxe, c[u]m possem facere provinciam, malui maiorum nostrorum exemplo regnum id Tigrani regis Artavasdis filio, nepoti autem Tigranis regis, per T[i. N]eronem tradere qui [t]u[m] mihi privig[nus] erat. Et eandem gentem postea d[e]sciscentem et rebellantem d[o]mit[a]m per Gaium filiu[m] meum regi Ariob[arz]an[i] regis Medorum Artaba[zi] fil[io] regen]dam tradidi et*

---

lediglich als Namensgeber des nach ihm benannten Theaters (R. Gest. div. Aug. 21,1) und auch der gemeinhin als „wichtigster Helfer“ (Bringmann 2012, S. 31) des Augustus geltende Agrippa wird nur zweimal als *conlega* bei gemeinsam mit dem *princeps* durchgeführten Amtshandlungen erwähnt (R. Gest. div. Aug. 8,2 sowie 22,2). Tiberius wird an einer Stelle beiläufig in seiner Funktion als Amtskollege des Augustus bei der Abhaltung eines *lustrum* genannt. Hierbei bezeichnet der *princeps* Tiberius als seinen „Sohn“ ([*filio*]; R. Gest. div. Aug. 8,4). Auf seine Enkel und Adoptiv söhne Gaius und Lucius Caesar bezieht sich der *princeps*, ohne sie namentlich zu nennen, in Kapitel 22, wo er auf zu Ehren seiner „Söhne“ (*filiorum*) abgehaltene Spiele verweist (R. Gest. div. Aug. 22,1), sowie in Kapitel 20, wenn er berichtet, dass er eine Basilika *sub titulo nominis filiorum m[eorum]* errichtet habe (R. Gest. div. Aug. 20,3). Namentlich erwähnt er die beiden in Kapitel 14, wo er den Tod seiner auch hier als „Söhne“ ([*filios*) bezeichneten Enkel beklagt und auf einige der Ehrungen hinweist, die diesen zuteilwurden. Seinen Onkel und Adoptivvater Gaius Iulius Caesar schließlich nennt Augustus nie beim Namen, allerdings verweist er an insgesamt drei Stellen auf ihn – einmal mit der Bezeichnung *parens* (R. Gest. div. Aug. 2) und zweimal mit der Bezeichnung *pater* (R. Gest. div. Aug. 10,2; 20,3). Vgl. dazu Westermann 1911, S. 4–6; Ridley 2003, S. 69f. sowie Eck 2016, S. 24–26.

<sup>125</sup> Schulz 2013, S. 293; vgl. speziell zur strategischen Bedeutung Großarmeniens Cooley 2009, S. 230.

<sup>126</sup> Dazu Chaumont 1976, S. 73–84.

<sup>127</sup> Vgl. zur Datierung der Orientmission des Gaius Herz 1980 sowie Swan 2004, S. 116 mit der dort genannten Forschungsliteratur.

*post e[ius morte]m filio eius Artavasdi. Quo [i]nterfecto [Tigra]ne[m], qui erat ex genere Armeniorum oriundus, in id re[gnum] misi.*<sup>128</sup>

Die zweite Stelle, in der Tiberius im Rahmen einer Aktion gegenüber einem äußeren Gegner hervorgehoben wird, findet sich in Kapitel 30, wo Augustus an dessen Feldzüge auf dem Balkan zwischen den Jahren 12 und 9 v. Chr. erinnert.<sup>129</sup> Zweck dieser

<sup>128</sup> R. Gest. div. Aug. 27,2: „Als ich Großarmenien nach der Ermordung seines Königs Artaxes zur Provinz hätte machen können, habe ich es nach dem Beispiel unserer Väter vorgezogen, dieses Reich dem Tigranes, dem Sohn des Königs Artavasdes und Enkel des Königs Tigranes durch Tiberius Nero übertragen zu lassen, der damals noch mein Stiefsohn war. Und als dasselbe Volk später abfiel, einen Aufstand unternahm und von meinem Sohn Gaius unterworfen wurde, habe ich es dem König Ariobarzanes, einem Sohn des Mederkönigs Artabazos, zur Herrschaft übergeben und nach dessen Tod seinem Sohn Artavasdes. Als Letzterer ermordet wurde, sandte ich Tigranes in dieses Reich, der aus dem armenischen Königsgeschlecht stammte.“ Zum besseren Verständnis dieser Textstelle seien hier die genannten Namen sowie die historischen Ereignisse in Großarmenien knapp erläutert (vgl. im Folgenden Chaumont 1976, S. 73–84; Cooley 2009, S. 230–234; Kienast 2014, S. 376): Die *Res Gestae* setzen mit dem Tod des Königs Artaxes II. ein, der das Land als Sohn des vorigen Königs Artavasdes II. von 31 v. Chr. bis zu seiner Ermordung im Jahre 20 v. Chr. regiert hatte. Bei dem anschließend von Tiberius eingesetzten Kandidaten handelt es sich um Tigranes III., ebenfalls ein Sohn des Artavasdes II., der bis zum Jahre 6 v. Chr. regierte und zuvor in Rom gelebt hatte. Nach dem Tod des Tigranes III. gelangten sein Sohn Tigranes IV. sowie seine Tochter Erato an die Macht, was der *princeps* in seinem Tatenbericht jedoch genau wie seinen in dieser Zeit unternommenen, gescheiterten Interventionsversuch in die armenische Politik unerwähnt lässt. Augustus hatte nämlich nach dem Tode des Tigranes III. versucht, den dritten Sohn des Artavasdes II., Artavasdes III., als König in Armenien zu installieren. Dieser wurde jedoch erfolgreich von Tigranes IV. und Erato bekämpft, die zudem von den Parthern Unterstützung erhielten. Nachdem kurze Zeit später Tigranes IV. getötet worden war und Erato im Jahre 1 v. oder 1 n. Chr. abgedankt hatte, gelangte durch die von Augustus geschilderte Intervention des Gaius Caesar Ariobarzanes auf den armenischen Thron, der aus dem medischen Königshaus stammte. Dieser starb jedoch wenig später, woraufhin dessen Sohn, ebenfalls Artavasdes genannt, auf den Königsthron gelangte. Dieser war seinerseits jedoch ebenfalls nur kurze Zeit im Amt, als er bald darauf (3/4 oder 6 n. Chr.) ermordet wurde. Anschließend übernahm der von Augustus hier letztgenannte Tigranes V., ein von Rom begünstigter Enkel des Königs Herodes, die Macht in Großarmenien. Der *princeps* vermittelt zwar den Eindruck, dass in Armenien nach der Einsetzung des Tigranes V. ruhige Verhältnisse eingeleitet waren. In Wahrheit jedoch vertrieb man Tigranes V. bereits wenige Zeit nach seiner Inthronisation, sodass Armenien kurz vor dem Tod des Augustus de facto der römischen Kontrolle entglitten war.

<sup>129</sup> Dass es sich bei den an dieser Stelle erwähnten Balkankampagnen des Tiberius speziell um dessen Feldzüge zwischen den Jahren 12 und 9 v. Chr. und nicht um dessen Niederschlagung des Pannonischen Aufstandes (6–9 n. Chr.) handelt, ergibt sich daraus, dass Augustus hier explizit darauf verweist, dass Tiberius in der Zeit der geschilderten Militäroperationen sein *privignus* war. Da die Ehe zwischen Tiberius und der Augustustochter Iulia im Jahre 2 v. Chr. geschieden wurde und der *princeps* Tiberius im Jahre 4 n. Chr. adoptierte, war Letzterer zur Zeit des Pannonischen Aufstandes somit nicht mehr der *privignus* des Augustus, sondern dessen *filius*. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass in der hier interessierenden Textstelle die Militäroperationen gemeint sind, die Tiberius zwischen 12 und 9 v. Chr. auf dem Balkan durchführte (vgl. hierzu Cooley 2009, S. 247 sowie Ridley 2011, S. 306). Anders Bringmann/Wiegandt 2008, S. 278, die in ihrem Kommentar ohne nähere Begründung davon

Militäroperationen war es wohl, die durchgehende Landverbindung von Siscia in Pannonien über Serdica bis zum Marmarameer dauerhaft zu sichern.<sup>130</sup> In den *Res Gestae* heißt es dazu:

*Pannonio[rum gentes quas] ante me principem populi Romani exercitus nunquam ad[it devictas per Ti. Ne]ronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio [populi Romani subie]ci protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danui.*<sup>131</sup>

An der Darstellung des Tiberius und Gaius in den beiden Textstellen ist interessant, dass es insgesamt drei auffällige Parallelen zwischen den zwei Passagen gibt, mittels derer jeweils ein Aspekt der militärischen *personae* der beiden Verwandten des *princeps* zum Ausdruck gebracht wird. Die erste Parallele zwischen den Textstellen besteht hierbei darin, dass Augustus die Taten des Tiberius und Gaius durchweg als große außenpolitisch-militärische Erfolge präsentiert, wodurch seine beiden Verwandten als uneingeschränkt effektive Sieger erscheinen. So verweist der *princeps* hinsichtlich der römischen Intervention in Armenien auf die Tiberius zugeschriebene Einsetzung des Tigranes (III.) und führt hiermit einen ersten diplomatischen Erfolg seines Stiefsohnes vor Augen.<sup>132</sup> Anschließend kommt er auf den Feldzug des Gaius zu sprechen. Durch das Wort *domitam* suggeriert Augustus, dass sein Enkel, der abgesehen von der Einnahme der Stadt Artageira offenbar keinen

---

ausgehen, dass sich Augustus hier sowohl auf die von Tiberius in den Jahren 12 bis 9 v. Chr. unternommenen Feldzüge beziehe als auch auf diejenigen der Jahre 6 bis 9 n. Chr.

<sup>130</sup> Kienast 2014, S. 366.

<sup>131</sup> R. Gest. div. Aug. 30,1: „Die pannonischen Völkerschaften, die vor meiner Regierungszeit kein Heer des römischen Volkes angegriffen hat, habe ich durch Tiberius Nero, meinen damaligen Stiefsohn und beauftragten Oberkommandierenden, besiegen und der Herrschaft des römischen Volkes unterwerfen lassen, wodurch die Grenzen des römischen Illyricum bis ans Ufer der Donau vorgeschoben wurden.“ Bezüglich der Wortfolge *ad[it devictas per Ti. Ne]ronem*, die für die folgenden Ausführungen eine große Rolle spielen wird, ist anzumerken, dass die in eckigen Klammern stehenden Buchstaben heute zwar nicht mehr am *Monumentum Ancyranum* beziehungsweise am *Monumentum Antiochenum* zu sehen sind, allerdings nach einem alten Gipsabguss vom *Monumentum Ancyranum* plausibel rekonstruiert werden können (vgl. hierzu Scheid 2007, S. clxi sowie S. ccxix). Es erscheint daher legitim, die genannte Wortfolge trotz des fragmentarischen Erhaltungszustands der Inschriftenträger der hier durchzuführenden sprachlichen Analyse der *Res Gestae* zugrunde zu legen.

<sup>132</sup> Dass die Darstellung des *princeps* hier – wie häufig in den *Res Gestae* – äußerst einseitig im Sinne des Augustus ist (vgl. allgemein zur tendenziösen Darstellungsweise des Tatenberichts Ridley 2003, S. 67–227), zeigen die anderen einschlägigen antiken Berichte über die armenische Mission des Tiberius (Cass. Dio 54,9,4–5; Tac. *ann.* 2,3,2; Vell. 2,94,4; 2,122,1; Suet. *Tib.* 9,1). Aus diesen geht hervor, dass der Stiefsohn des *princeps* eigentlich bereits vor dem Tode des Artaxes entsandt worden war und den Auftrag erhalten hatte, diesen zugunsten des Tigranes zu beseitigen. Da die Armenier jedoch bereits vor dem Eintreffen des römischen Gesandten das Zepter selbst in die Hand genommen hatten und Tiberius somit keine Gelegenheit mehr hatte, einen militärischen Sieg zu erringen, blieb diesem nur noch, sich mit der durch den Königsmord der Armenier gewissermaßen vorbereiteten Einsetzung des neuen Thronfolgers zu begnügen (vgl. zu dieser Rekonstruktion der Ereignisse Chaumont 1976, S. 74 sowie Ridley 2003, S. 206).

nennenswerten Erfolg errang und während seiner Orientmission zudem ums Leben kam,<sup>133</sup> einen vollständig erfolgreichen Feldzug gegen die Armenier geführt hätte.<sup>134</sup> In Kapitel 30 schließlich postuliert Augustus unter Übergehung zweier römischer Feldzüge in den 80er- und 70er-Jahren v. Chr., dass Rom vor seiner Übernahme der politisch-militärischen Führungsposition (*ante me principem*)<sup>135</sup> keine Militäraktionen im pannonischen Raum durchgeführt hätte.<sup>136</sup> Hierdurch konstruiert der *princeps* einen Kontrast zur Außenpolitik der Republik, wodurch der Sieg des Tiberius als umso lobenswerter erscheint. Daneben hebt Augustus hier erneut durch seine gezielte Wortwahl die Sieghaftigkeit des Tiberius deutlich hervor, wenn er zur Beschreibung von dessen militärischem Erfolg nicht das Wort *vincere*, sondern die abgeleitete Form *devincere* verwendet, die eine endgültige und vollständige Unterwerfung der Pannonier suggeriert.<sup>137</sup> Tiberius und Gaius werden somit in allen Fällen, in denen sie in einem außenpolitisch-militärischen Kontext erwähnt werden, mithilfe entsprechender textkompositorischer und sprachlicher Mittel als ausnahmslos erfolgreiche Akteure dargestellt.

Neben der Herausstellung der Sieghaftigkeit des Tiberius und Gaius im militärisch-außenpolitischen Bereich ist eine weitere Parallele zwischen den beiden Textstellen, dass die zwei Feldherren jedes Mal mittels ihrer genauen verwandtschaftlichen Beziehung zum *princeps* vorgestellt werden.<sup>138</sup> Tiberius wird dabei zweimal als ehemaliger *privignus* des Augustus eingeführt. Gaius Caesar, der leibliche Enkel des Augustus, wird dagegen als *filius* bezeichnet, was seiner verwandtschaftlichen

<sup>133</sup> Vgl. zu den Ereignissen während des Orientzugs des Gaius Chaumont 1976, S. 81f. sowie Swan 2004, S. 112–117 und S. 125–134.

<sup>134</sup> Cooley 2009, S. 232.

<sup>135</sup> Funke 2005, S. 133. Aus dem Text der *Res Gestae* geht hierbei nicht hervor, welcher Zeitpunkt für Augustus den Beginn seiner Rolle als *princeps* markierte, wann also mit anderen Worten die Zeit *ante me principem* seiner Ansicht nach zu Ende ging. Dass Augustus die Regelungen des Jahres 27 v. Chr. als Beginn seines Prinzipats ansah, wie dies heute häufig getan wird, erscheint unwahrscheinlich. In diesem Fall würde er mit seiner Aussage, dass vor seiner Zeit als *princeps* kein römisches Heer in den Balkanraum vorgedrungen sei, seine eigenen Feldzüge in diesem Gebiet zwischen den Jahren 35 und 33 v. Chr. gänzlich übergehen (vgl. zu diesen Ausführungen Cooley 2009, S. 246 sowie Judge 2019, S. 176). Dieser Umstand legt nahe, dass für Augustus die Zeit seiner Stellung als *princeps* bereits die Mitte der 30er-Jahre miteinschloss. Hinzu kommt, dass Augustus in Kapitel 13 der *Res Gestae* davon spricht, dass *me prin[cipe]* dreimal die Tore des Janustempels geschlossen worden seien. Da die erste Schließung des Tempels in das Jahr 29 v. Chr. datiert, lässt auch dieser Passus den Schluss zu, dass nach Ansicht des Augustus der Anfang seines Prinzipats vor 27 v. Chr. lag. Da Augustus jedoch sonst keine weiteren Angaben diesbezüglich macht, lässt sich die Frage, ab wann für ihn der Zeitraum *me principe* beginnt, nicht sicher beantworten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass Augustus seinen Prinzipat überhaupt als eigene Ära begriff und diesen hierdurch deutlich von der Zeit der Republik abgrenzte (vgl. zu diesen Ausführungen Wickert 1954, Sp. 2069–2071).

<sup>136</sup> Vgl. Cooley 2009, S. 246.

<sup>137</sup> Vgl. hierzu auch Judge 2019, S. 176, der jedoch nur allgemein davon spricht, dass in Kapitel 30 der *Res Gestae* Formulierungen verwendet würden, „which highlight the totality of the enemy's defeat“.

<sup>138</sup> Cooley 2009, S. 37.

Beziehung zu Augustus während seiner Orientmission entspricht, da er bereits im Jahre 17 v. Chr. vom *princeps* adoptiert worden war.

Diese wiederholten Verwandtschaftsangaben bei der Schilderung der außenpolitisch-militärischen Taten des Tiberius und Gaius legen zunächst den Schluss nahe, dass Augustus in den *Res Gestae* viel daran gelegen war, speziell auf Erfolge seiner Familienangehörigen gegenüber auswärtigen Mächten zu verweisen. In der Forschung ist allerdings umstritten, inwieweit Augustus hier (und allgemein in den *Res Gestae*) das Ziel verfolgte, dezidiert seine Familie herauszustellen. Diese Diskussion soll im Folgenden skizziert werden, um anschließend ausführlicher und anhand neuer Argumente dafür zu plädieren, dass der *princeps* mit den *Res Gestae* auch potenzielle Nachfolgekandidaten aus seiner Familie sowie deren militärische Leistungsfähigkeit herauszustellen suchte.

Eine ähnliche wie die im vorigen Satz dargelegte Position nehmen Westermann und Kienast ein. Westermann argumentiert in seiner 1911 erschienen Arbeit, dass ein familialer Sukzessionsgedanke im Tatenbericht des Augustus daran zu erkennen sei, dass abgesehen von den eponymen Konsuln und einigen ausländischen Herrschern nur Angehörige der *domus Augusta* in dem Text namentlich genannt werden.<sup>139</sup> Des Weiteren verweist er auf die bereits angesprochene, dreimalige Nennung der Verwandtschaftsangabe für Tiberius und Gaius in den Kapiteln 27 und 30 und postuliert zusammenfassend, „that Augustus was intent upon recalling to the minds of the senate and the Roman populace those names which would emphasize the idea of the inheritance of the powers of the *Princeps*“. Da der *princeps* also bestrebt gewesen sei, in seinem Tatenbericht mögliche Nachfolger hervorzuheben, seien jedoch nicht die militärischen Aktivitäten oder die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Tiberius und des Gaius entscheidend für deren Erwähnung in den *Res Gestae* gewesen, sondern vielmehr der Umstand, dass beide mit Augustus verwandt und von diesem als Nachfolgekandidaten ausersehen waren.<sup>140</sup>

In eine ähnliche Richtung tendiert auch Kienast, der bemerkt, dass in den *Res Gestae* „die verschiedenen Versuche des *princeps*, seine Nachfolge zu regeln, zwar nicht *expressis verbis* genannt [werden]“. Allerdings weist er darauf hin, dass viele Familienmitglieder, insbesondere potenzielle Nachfolger, an der einen oder anderen Stelle Erwähnung finden. Kienast kommt daher zu dem Schluss, dass der Tatenbericht des Augustus insgesamt dazu gedient habe, „die Stellung seines Nachfolgers erheblich zu stärken.“ Anders als Westermann misst Kienast der Qualität der Sieghaftigkeit jedoch eine weitaus größere Bedeutung bei, wenn er hervorhebt, dass Tiberius in den Kapiteln 27 und 30 gerade „wegen seiner militärischen Taten“ erwähnt werde und hierdurch zugleich „einen von Augustus anerkannten Anteil an dessen Leistungen“ zugestanden bekomme.<sup>141</sup>

<sup>139</sup> Vgl. dazu neben R. Gest. div. Aug. 27,2 und 30,1 S. 24, Anm. 124 dieser Arbeit, wo die übrigen Stellen genannt werden, in denen auf Familienmitglieder des *princeps* in den *Res Gestae* Bezug genommen wird.

<sup>140</sup> Vgl. zu diesen Ausführungen Westermann 1911, S. 3–8, wörtliches Zitat auf S. 8.

<sup>141</sup> Kienast 2014, S. 211f.; vgl. außerdem zu der hier skizzierten Forschungsposition, dass die Erwähnungen von Verwandten des Augustus in den *Res Gestae* speziell der Herausstellung

Die Gegenposition hierzu wird in den Arbeiten von Cruz und Simon vertreten, die den Erwähnungen der Verwandten des Augustus keine Bedeutung beimessen und bestreiten, dass der *princeps* in den *Res Gestae* seine Familie beziehungsweise seine Nachfolgekandidaten herausstellen wollte. Cruz argumentiert, dass Verwandte des *princeps* hauptsächlich in solchen Zusammenhängen erwähnt würden, in denen nicht die Familie selbst, sondern „andere Angelegenheiten“, wie etwa Militäraktionen, im Vordergrund stünden. Dies ist seiner Ansicht nach damit zu erklären, dass die Einbringung eines familialen Sukzessionsgedankens in die *Res Gestae* den monarchischen Charakter des augusteischen Prinzipats zu offensichtlich zutage gebracht hätte.<sup>142</sup> Ähnlich postuliert auch Simon, dass in den *Res Gestae* auf eine besondere Herausstellung der Familie des *princeps* trotz der wiederholten Erwähnung von dessen Verwandten letztlich verzichtet werde. Dies könne insbesondere deshalb nicht verwundern, da es sich bei den *Res Gestae* um einen „ganz auf die Person des Augustus bezogenen ‚Tatenbericht‘“ handele.<sup>143</sup>

Bevor im Folgenden die an Kienast angelehnte These begründet werden soll, dass Augustus in seinem Tatenbericht auch Nachfolgekandidaten vorstellen wollte, die sich speziell durch militärische Qualitäten auszeichneten, ist hier zunächst ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Erwähnungen der Militäraktionen des Tiberius und Gaius im langen Narrativ des politischen Lebenswegs des Augustus nur sehr wenig Raum einnehmen. Diese Geschehnisse sind nicht in eigens dem Tiberius oder Gaius gewidmete Passagen eingebunden, sondern in einen Bericht von außenpolitischen Erfolgen des *princeps*. Es wäre daher also sicherlich verfehlt, der *domus Augusta* eine exzeptionelle Bedeutung innerhalb der *Res Gestae* zuzusprechen. Der Text ist, wie dies Simon in dem oben angeführten Zitat richtig erkannt hat, der Tatenbericht des Augustus, nicht der Tatenbericht seiner Familie, und in diesem Sinne ein in erster Linie auf den *princeps* ausgerichtetes Dokument.<sup>144</sup>

Dennoch lassen sich einige Indizien dafür finden, dass Augustus in den Kapiteln 27 und 30 eine gezielte Herausstellung des Tiberius und Gaius als (siegreiche) Verwandte anstrebte. Das erste Indiz hierfür wurde bereits genannt,<sup>145</sup> ist hier aber noch einmal näher zu besprechen, da es von Cruz und Simon in ihren Argumentationen übergangen wird. Es handelt sich dabei jeweils um die Verwandtschaftsangabe bei der Schilderung der militärischen Taten des Tiberius und Gaius. Durch diese Information, die ohne Weiteres hätte verschwiegen werden können, verdeutlicht der *princeps*, dass diese beiden Feldherren ihre jeweiligen Erfolge speziell als seine Verwandten errungen hätten, und stellt somit eine enge Verbindung zwischen der eigenen Familie und den in diesen Stellen erwähnten militärischen beziehungsweise

---

der Familie dienten, Kornemann 1902, S. 153; von Premerstein 1937, S. 268f. sowie André 1993, S. 105. André merkt hierbei an, dass die militärische Hervorhebung des Tiberius in den *Res Gestae* gerade angesichts des sonst festzustellenden „monopole triomphal“ des *princeps* als eine besondere Würdigung zu werten sei.

<sup>142</sup> Cruz 2015, S. 132f.; spanisches Originalzitat („otros asuntos“) auf S. 133.

<sup>143</sup> Simon 1993, S. 171f., wörtliches Zitat auf S. 172.

<sup>144</sup> So auch Scheid 2007, S. lvi; Cooley 2009, S. 30 und S. 37f. sowie Eck 2016, S. 27–29.

<sup>145</sup> Vgl. hierzu S. 28f. dieser Arbeit.

diplomatischen Leistungen her. Daraus ergibt sich zugleich, dass die von Cruz vorgebrachte Behauptung, Augustus lege den Fokus bei den Erwähnungen des Tiberius und Gaius stets auf andere Themen als auf die Familie, nicht zutrifft.

Diese wiederholte Heraushebung der familiären Beziehung wirft jedoch die Frage auf, warum Augustus zur Einführung des Tiberius in beiden Kapiteln die auffällige Angabe macht, dass der in Armenien beziehungsweise Pannonien tätige Tiberius „damals mein Stiefsohn [*privignus*] war“.<sup>146</sup> Da der genaue Wortlaut dieser Verwandtschaftsangabe als weiteres Argument für die These herangezogen werden kann, dass in den Kapiteln 27 und 30 die Leistungen der Verwandten des *princeps* nachdrücklich herausgestellt wurden, soll diese Formulierung im Folgenden eingehender analysiert werden. Werner Eck hat hierbei angemerkt, dass die Angabe, dass Tiberius „damals mein Stiefsohn war“, auf dessen im Jahre 4 n. Chr. erfolgte Adoption durch Augustus vorausweise, durch die Tiberius zum *filius* des *princeps* erhoben worden war.<sup>147</sup> Diese Feststellung ist richtig, doch erklärt sie nicht, warum Augustus überhaupt von Tiberius als seinem ehemaligen Stiefsohn spricht, obwohl er diesen genauso gut als Sohn hätte bezeichnen können, was der korrekten verwandtschaftlichen Beziehung zwischen den beiden zum wahrscheinlichen Zeitpunkt der Fertigstellung der *Res Gestae* entsprochen hätte.<sup>148</sup> Dass die Angabe nur zur zeitlichen Einordnung des vor 4 n. Chr. stattgefundenen Geschehens in Armenien beziehungsweise Pannonien dienen sollte,<sup>149</sup> ist wenig wahrscheinlich, da Augustus auf andere Weise – beispielsweise durch die Nennung der eponymen Konsuln – eine wesentlich genauere Datierung dieser Ereignisse hätte vornehmen können.<sup>150</sup> Die Wahl der besonderen Formulierung, dass Tiberius „damals mein Stiefsohn war“, muss daher anders begründet werden. Den Weg zu einer solchen Begründung hat Eck gewiesen. Allerdings bringt er die auf die Adoption vorausweisende Bedeutung dieser Formulierung nicht mit dem zweiten zentralen Aspekt der beiden Textstellen in Verbindung: der außenpolitisch-militärischen Befähigung des Tiberius. Indem nämlich Augustus zweimal erwähnt, dass sein künftiger *filius* bereits Erfolge errungen habe, als dieser lediglich sein Stiefsohn war, wird der Eindruck erzeugt, dass der *princeps* später einen außerordentlich leistungsfähigen, wenn nicht sogar den leistungsfähigsten

<sup>146</sup> R. Gest. div. Aug. 27,2: *qui [t]u[m] mihi privig[nus] erat*; 30,1: *qui tum erat privignus [...]* *meus* (eigene Übersetzung).

<sup>147</sup> Eck 2016, S. 25.

<sup>148</sup> Auch wenn sich die Textgenese der *Res Gestae*, anders als dies die ältere Forschung annahm, wohl nicht mehr rekonstruieren lässt (vgl. hierzu Heuss 1975, S. 60f.; Ramage 1987, S. 13 und Witschel 2008, S. 242f.), so deutet vieles darauf hin, dass dieses Werk letztmalig erst im Jahr 13 oder 14 n. Chr. – und somit einige Zeit nach der Adoption des Tiberius – überarbeitet wurde (dazu Scheid 2007, S. xxiv–xxv; Witschel 2008, S. 242f. sowie Cooley 2009, S. 42f.).

<sup>149</sup> Cooley 2009, S. 249.

<sup>150</sup> Insgesamt datiert Augustus in den *Res Gestae* fünfunddreißigmal nach den Namen der eponymen Konsuln; vgl. hierzu R. Gest. div. Aug. 1,2; 5,1; 6,1 (in diesem Abschnitt dreimal); 8,1; 8,2; 8,3; 8,4; 10,2; 11; 12,2; 15,1 (in diesem Abschnitt dreimal); 15,2; 15,3; 15,4; 16,1 (in diesem Abschnitt zweimal); 16,2 (in diesem Abschnitt fünfmal); 17,2; 18; 20,4; 20,5; 21,3; 22,2 (in diesem Abschnitt zweimal); 34,1 (in diesem Abschnitt zweimal); 35,1.

Kandidaten zu seinem „Sohn“ und damit auch Nachfolger erhoben habe.<sup>151</sup> Möglichweise sollte die Formulierung, dass Tiberius „damals mein Stiefsohn war“, also zugleich dazu beitragen, einen durch außenpolitisch-militärische Erfolge begründeten Aufstieg des Tiberius vom Stiefsohn zum *filius* anzudeuten, und so die außerordentliche Leistungsfähigkeit dieses Familienmitglieds des *princeps* beziehungsweise dessen Eignung für die Nachfolge des Augustus zusätzlich unterstreichen.<sup>152</sup>

<sup>151</sup> Wie bereits erwähnt (S. 24, Anm. 124 dieser Arbeit), bezeichnet Augustus Tiberius interessanterweise einmal in den *Res Gestae* auch als „Sohn“ (*Tib. Cae[sare] filio meo*), als er in Abschnitt 8,4 davon spricht, dass er zusammen mit diesem im Jahre 14 n. Chr. ein *lustrum* durchgeführt habe. Die Verwendung des Verwandtschaftsangabe *filius* an dieser Stelle ist insofern korrekt, als das genannte *lustrum* nach der im Jahre 4 n. Chr. erfolgten Adoption des Tiberius durch Augustus abgehalten wurde (Eck 2016, S. 25).

<sup>152</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das hier zum Ausdruck kommende meritokratische Prinzip, dem zufolge militärische Leistungen für eine größere verwandtschaftliche Nähe zu Augustus qualifizieren, in dem *Aeneis*-Kommentar des spätantiken Grammatikers Servius auch in Bezug auf ein anderes Familienmitglied, Marcus Vipsanius Agrippa, vorgebracht wird. In seinen Ausführungen zum Schild des Aeneas gibt Servius einige Informationen zum Werdegang Agrippas, der auf diesem Schild als Befehlshaber in der Schlacht bei Actium dargestellt wird. Servius schreibt dabei das Folgende: *sed hic Agrippa non adeo claro genere ortus, viribus et societate Augusti ad summos honores pervenit: nam et tribunus plebi quietissimus fuit, et post tertium consul, et in multis bellis cum Augusto gestis victoriam Augusto sua virtute confecit: nam et Sextum Pompeium apud Mylas ipse devicit, et apud Actium Antonium et Cleopatram navali certamine prope ipse superavit: ob quod meruit etiam gener esse Augusto* (Serv. *Aen.* 8,682). Wichtig an diesen Bemerkungen ist zunächst der Umstand, dass Servius darauf aufmerksam macht, dass Agrippa die Schlacht bei Naulochos *ipse*, diejenige bei Actium *prope ipse* gewonnen habe. Hierdurch wird deutlich, dass der Grammatiker diese beiden für den *princeps* so bedeutsamen militärischen Erfolge in erster Linie als Verdienst von dessen untergeordnetem General ansieht. Bemerkenswerterweise war speziell die durch diese Siege unter Beweis gestellte militärische *virtus* Agrippas laut Servius der Grund, aus dem es der Feldherr letztlich verdient hätte (*ob quod meruit*), der Schwiegersohn des Augustus zu sein. Der Status als Schwiegersohn des *princeps*, der Agrippa nach der Heirat mit der Augustustochter Iulia im Jahre 21 v. Chr. zukam, erscheint an dieser Stelle geradezu wie eine Auszeichnung für die militärischen Verdienste des Feldherrn. Dies stellt eine deutliche Parallele zu dem in den *Res Gestae* implizierten Aufstieg des ebenfalls militärisch bewährten Tiberius vom Stiefsohn des Augustus zu dessen *filius* dar. Obschon anhand dieser Aussagen des spätantiken Grammatikers nicht mit Sicherheit geschlossen werden kann, dass der *princeps* seinerzeit die Heirat seines engen Freundes mit seiner Tochter als Belohnung für dessen militärische Leistungen darstellte (vgl. allgemein zur Frage, inwieweit der Text des Servius die Machtrepräsentation des Augustus widerspiegelt, Thomas 2008, S. 102), so ist dennoch bemerkenswert, dass Agrippas Aufnahme in die *domus Augusta* – wenn auch erst aus der Rückschau – offenkundig als ebensolche Belohnung rezipiert wurde. Interessanterweise lässt sich daneben auch in Bezug auf Tiberius ein ähnlicher, jedoch weniger explizit artikulierter Gedanke bei Velleius Paterculus greifen. In seinen Ausführungen über die Zeit nach der Adoption des Tiberius postuliert der Historiograph, dass Tiberius ein *veterem imperatorem et ante meritis ac vir(tut)ibus quam nomine Caesarem* (Vell. 2,104,3) gewesen sei. Tiberius hätte demnach den Beinamen Caesar, den er erst durch seine Adoption beziehungsweise den damit verbundenen Aufstieg vom Stiefsohn zum (Adoptiv-)Sohn des *princeps* erhielt, auch allein wegen seiner vorherigen (und, wie der Kontext suggeriert, feldherrlichen) Taten verdient (vgl. dazu Mattern 2006, S. 480). Wie in den *Res Gestae* so erscheint also auch bei dem nur wenige



Ein weiteres Argument für die Herausstellung der Leistungsfähigkeit der *domus Augusta* in den *Res Gestae* ergibt sich aus der in mehreren Forschungsbeiträgen gemachten, aber nie eingehender thematisierten Beobachtung, dass in Kapitel 27 nicht nur Tiberius und Gaius, sondern auch die jeweils von den Römern eingesetzten armenischen Nachfolgekandidaten stets mit Verwandtschaftsangaben eingeführt werden.<sup>153</sup> Man erklärte dies damit, dass Augustus hierdurch die erbrechtliche Legitimität der jeweils von ihm geförderten Thronfolger unterstreichen wollte.<sup>154</sup> Auch wenn diese Annahme sicherlich nicht falsch ist, so gibt die gleichfalls auffällige Nennung der Verwandtschaftsangaben auf römischer Seite aber darüber hinaus Anlass zu der Vermutung, dass der *princeps* an dieser Stelle auch das Ziel verfolgt haben könnte, die genannten ‚orientalischen Dynastien‘ und die *domus Augusta* einander gegenüberzustellen. Hierbei ist auffällig, dass die Verhältnisse am armenischen Hof in den *Res Gestae* als äußerst chaotisch und feindselig dargestellt werden,<sup>155</sup> wohingegen sich das Haus des *princeps* dadurch auszeichnet, dass Tiberius und Gaius als treue und selbstverständlich siegreiche Beauftragte des Familienvaters Augustus ordnend in die armenischen Thronstreitigkeiten eingreifen. Möglicherweise kommt den ausführlichen Verwandtschaftsangaben für die armenischen Nachfolgekandidaten daher auch die Funktion zu, dem Leser vor Augen zu führen, wie erfolgreich und einträchtig das Haus des Augustus, hier repräsentiert durch Tiberius, Gaius und Augustus, im Vergleich mit den orientalischen Herrscherhäusern agiert.

Ein letztes Argument für eine gezielte Inszenierung der Familienmitglieder des *princeps* in den Kapiteln 27 und 30 ergibt sich interessanterweise aus dem vermeintlich hierzu im Widerspruch stehenden Umstand, dass mit den *Res Gestae* ein „ganz auf die Person des Augustus bezogene[r] ‚Tatenbericht‘“<sup>156</sup> vorliegt. Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich auffällig, dass der *princeps* in den *Res Gestae* nicht permanent von sich selbst spricht, sondern auch Tiberius und Gaius als seine Feldherren bei erfolgreichen Militäraktionen nennt. Dass seine Adoptivöhne dadurch in exceptioneller Weise hervorgehoben werden sollten, zeigt sich gerade auch daran, dass abgesehen von diesen kein weiterer Feldherr oder Legat im Text namentlich genannt wird.<sup>157</sup> Dies fällt besonders in Kapitel 27 auf, wo Augustus zwar einerseits die Einsetzung des Tigranes III. durch Tiberius sowie den Feldzug des Gaius hervorhebt, andererseits aber gänzlich unerwähnt lässt, durch welchen römischen

---

Jahre nach Veröffentlichung dieses Textes schreibenden Velleius Paterculus verwandtschaftliche Nähe zum *princeps* als ein Status, der durch besondere militärische Leistungen erreicht werden konnte.

<sup>153</sup> R. Gest. div. Aug. 27,2: *Tigrani regis Artavasdis filio, nepoti autem Tigranis regis; regi Ariob[arz]an[i] regis Medorum Artaba[zi]fil[i]o; filio eius Artavasdi; [Tigra]nem, qui erat ex regio genere Armeniorum oriundus*. Vgl. hierzu Volkmann 1969, S. 48; Cooley 2009, S. 234; Judge 2019, S. 174 sowie Webers Kommentar in der Tusculum-Ausgabe der *Res Gestae* (1999, S. 87); vgl. ferner auch Scheid 2007, S. 74.

<sup>154</sup> So Volkmann 1969, S. 48 sowie Webers Kommentar in der Tusculum-Ausgabe der *Res Gestae* (1999, S. 87).

<sup>155</sup> Claassen 2019, S. 5.

<sup>156</sup> Simon 1993, S. 172.

<sup>157</sup> Westermann 1911, S. 7f.; Ridley 2003, S. 126f.

Beauftragten Tigranes V. auf den Thron gebracht wurde.<sup>158</sup> In ähnlicher Weise wird Tiberius in Kapitel 30 zwar als derjenige gewürdigt, der die pannonischen Stämme besiegt habe; welcher Feldherr aber für die anschließend berichteten Erfolge gegen die Daker verantwortlich zeichnete, wird in auffälligem Kontrast hierzu nicht angegeben. Da Augustus in den *Res Gestae* keine anderen Feldherren nennt, stellt die explizite Erwähnung des Tiberius und Gaius bei deren militärischen Aktionen eine klare Hervorhebung dar.

Diese Überlegungen zu den namentlichen Erwähnungen des Tiberius und Gaius deuten wie die in den Abschnitten zuvor vorgebrachten Argumente stark darauf hin, dass entgegen der Ausführungen von Simon und Cruz nicht davon gesprochen werden kann, dass Augustus seine Familie in den *Res Gestae* – und besonders in den hier interessierenden Kapiteln 27 und 30 – nicht dezidiert herausstellen würde. Stattdessen werden Tiberius und Gaius sowohl als Verwandte als auch als siegreiche Militärführer gewürdigt, wobei Tiberius in Kapitel 27 zudem Erwähnung als erfolgreicher Königsmacher findet.

Warum Augustus jedoch gerade Tiberius und Gaius als siegreiche Verwandte lobt, dagegen andere militärisch-außenpolitisch erfolgreiche Familienmitglieder, vor allem seinen bedeutenden Weggefährten Agrippa und seinen Stiefsohn Drusus den Älteren diesbezüglich übergeht, ist schwer zu sagen.<sup>159</sup> Zu bedenken ist hierbei allerdings, dass – nach allem, was sich aus den Quellen mit größerer Gewissheit erschließen lässt – Agrippa und Drusus im Gegensatz zu Tiberius und Gaius offenbar nie als langfristige Nachfolgekandidaten vorgesehen waren.<sup>160</sup> Es erscheint daher aufbauend auf den Überlegungen Westermanns und Kienasts am plausibelsten, dass Augustus gerade deshalb explizit auf die Taten des Tiberius und Gaius hinwies, da er mit den *Res Gestae* auch das Ziel verfolgte, seine Nachfolgekandidaten und deren Eignung in dem für die Herrschaftssicherung so wichtigen Bereich des Militärs und der Außenpolitik herauszustellen.<sup>161</sup> Dass Tiberius hierbei zweimal und

<sup>158</sup> Ridley 2003, S. 129. Die Identität des römischen Beauftragten bei der Einsetzung des Tigranes V. ist bis heute ungeklärt. Kornemann 1921, S. 79 geht davon aus, dass es sich hierbei um Tiberius gehandelt habe, während Ridley 2003, S. 129 unter Verweis auf das Schweigen der Quellen hierzu die These vertritt, dass einer der namentlich nicht bekannten Statthalter der Provinz *Syria* für diese erneute römische Intervention in die armenische Politik verantwortlich gewesen sei.

<sup>159</sup> Im Falle des Drusus ist zudem bemerkenswert, dass dieser anders als Agrippa in den *Res Gestae* überhaupt keine Erwähnung findet (Kienast 2014, S. 211).

<sup>160</sup> Vgl. dazu unter anderem Mlasowsky 1996; Bringmann/Schäfer 2002, S. 114–118; Bleicken 2010, S. 619–663; Bringmann 2012, S. 230–239; Galinsky 2012, S. 129–138; Eck 2014a, S. 106–113 und Kienast 2014, S. 115–149.

<sup>161</sup> Vgl. zu diesen Ausführungen Westermann 1911, S. 6–11 sowie Kienast 2014, S. 211f. Eine schwierige und letztlich wohl nicht mit Sicherheit zu klärende Frage bleibt in diesem Zusammenhang aber, warum der Bruder des Gaius, Lucius, der eine ähnliche Inszenierung als präsumtiver Nachfolger des Augustus erfahren hatte (vgl. hierzu etwa Kienast 2014, S. 115 sowie S. 131f.), nicht ebenfalls als erfolgreicher Militär in den *Res Gestae* herausgestellt wird. Ein möglicher Grund hierfür könnte jedoch darin gelegen haben, dass Lucius schlicht keine nennenswerten außenpolitisch-militärischen Aktionen vorzuweisen hatte, da er in jungen Jahren verstorben war, als er gerade zu den Truppen nach Hispanien zog, um dort erstmals ein

Gaius nur einmal erwähnt wird, verwundert insofern nicht, als Tiberius nach dem Tod des Augustusenkels im Jahre 4 n. Chr. der einzige in Frage kommende präsumtive Nachfolger des *princeps* war. Bedenkt man zudem, dass Tiberius in den *Res Gestae* in anderem Zusammenhang auch als konsularischer Amtskollege des Augustus erwähnt wird, so lässt dies durchaus den Schluss zu, dass er sowohl im zivilen wie auch im militärischen Bereich als zweiter Mann an der Spitze des Römischen Reiches herausgestellt werden sollte.<sup>162</sup>

Bislang ist die Untersuchung auf zwei der drei Parallelen zwischen den drei militärisch-außenpolitischen Erwähnungen des Tiberius und Gaius eingegangen und konnte beiden Parallelen eine Rolle des Tiberius und des Gaius zuordnen. Der ersten Parallele, dass die Aktionen des Tiberius und Gaius ausschließlich als große Erfolge dargestellt werden, entsprach die Rolle der beiden als siegreiche Heerführer beziehungsweise im Falle der Erwähnung des Tiberius in Kapitel 27 dessen Rolle als erfolgreicher außenpolitischer Beauftragter. Die zweite Gemeinsamkeit bestand in der jedesmaligen Nennung der Verwandtschaftsangabe, die Tiberius und Gaius in ihrer Rolle als Familienmitglieder und Nachfolgekandidaten des Augustus besonders hervorhob.

Bemerkenswert ist, dass auch die dritte Parallele zwischen den drei Textstellen auf eine weitere Rolle des Tiberius und Gaius in den *Res Gestae* verweist, die zudem eng mit der skizzierten Selbstdarstellung des Augustus als Oberbefehlshaber der Armee zusammenhängt. Diese dritte Gemeinsamkeit besteht darin, dass die Namen des Tiberius und Gaius in allen drei Erwähnungen durch die Präposition *per* eingeführt werden.<sup>163</sup> Das Wort *per* hat im Lateinischen häufig die Funktion eine „Mittelperson“ einzuführen, durch die eine Handlung stellvertretend ausgeführt wird.<sup>164</sup> Dies sowie die Tatsache, dass in den beiden in Zusammenhang mit Gaius und Tiberius verwendeten Partizipialkonstruktionen *eandem gentem [...] d[omi]n[u]m per Gaium* sowie *[devictas per Ti. Ne]ronem* eigentlich die Präposition *a* hätte verwendet werden müssen, um die beiden Söhne des Augustus eindeutig als tatsächliche Urheber dieser Handlungen zu markieren,<sup>165</sup> zeigt deutlich, dass Tiberius und Gaius hier nicht etwa „in selbstständiger Tätigkeit“,<sup>166</sup> sondern vielmehr in der Rolle eines vor

---

militärisches Amt anzutreten (Gardthausen 1918, Sp. 472f.). Sein älterer Bruder Gaius hatte immerhin einen Feldzug in den Osten unternommen und den von Rom unterstützten Nachfolgekandidaten in Armenien eingesetzt. Dies reichte offenbar trotz des letztlich unglücklichen Ausgangs des Feldzuges aus, um Gaius in den *Res Gestae* als siegreichen Militär darzustellen.

<sup>162</sup> Ähnlich auch Kienast 2014, S. 211f.

<sup>163</sup> So bereits Ramage 1987, S. 27 sowie Benoist 2012, S. 70.

<sup>164</sup> Kühner/Stegmann 1976, S. 380 sowie S. 555f., wörtliches Zitat auf S. 380.

<sup>165</sup> Kühner/Stegmann 1976, S. 495. Dementsprechend benutzt auch Augustus in den *Res Gestae* die Präposition *a*, wenn er in Kapitel 20 das *Forum Iulium* und eine Basilika als *coepta profli-gata que opera a patre meo* (R. Gest. div. Aug. 20,3) bezeichnet und so deutlich macht, dass der Bau der beiden Gebäude letztlich direkt auf die Initiative seines Adoptivvaters Caesar zurückgeht.

<sup>166</sup> So jedoch Funke 2005, S. 131.

Ort zuständigen Stellvertreters des *princeps* erscheinen sollten.<sup>167</sup> Diese Stellvertreterfunktion des Tiberius und Gaius Caesar wird dabei jedoch nicht nur durch den jedesmaligen Gebrauch der Präposition *per*, sondern auch durch andere sprachliche Mittel zum Ausdruck gebracht. So erwähnt der *princeps* die Intervention des Tiberius in Armenien etwa im Rahmen eines durch *malui* eingeleiteten Teilsatzes und macht so deutlich, dass diese Aktion letztlich auf seinen eigenen Willen zurückzuführen sei und sich nicht etwa der Initiative des Tiberius verdanke.<sup>168</sup> Noch deutlicher wird die Stellvertreterrolle des Tiberius in Kapitel 30 herausgestellt, wo dieser von Augustus als *legatus meus* bezeichnet wird. Wie bereits erwähnt,<sup>169</sup> wurde der *princeps* nach 27 v. Chr. in den ihm vom Senat zugewiesenen Provinzen durch die *legati Augusti pro praetore* vertreten, die in seinem Auftrag für die jeweiligen Gebiete verantwortlich waren. Durch die Bezeichnung des Tiberius als *legatus* hebt Augustus somit explizit dessen Funktion als sein Stellvertreter in Pannonien hervor und unterstreicht zugleich, dass dessen Kommando auf einer institutionell verankerten Grundlage und nicht allein – wie in einem offensichtlich monarchischen System – auf dessen Status als *privignus* des *princeps* beruhte.

Die Stellvertreterrolle des Tiberius und des Gaius ist hierbei vor allem deshalb interessant, da sie gänzlich der zuvor herausgearbeiteten Selbstdarstellung des Augustus in den Kapiteln 26 bis 30 entspricht, wo er sich als ein lenkender Oberbefehlshaber präsentiert, der nicht mehr selbst im Felde stehen muss, sondern Militäroperationen von anderen durchführen lässt. In den *Res Gestae* entwirft der *princeps* somit das Bild eines umfangreichen und stets siegreichen Militärapparates, der sich aus „seinem Heer“ (*exercitus meus*), „seiner Flotte“ (*classis mea*), „seinen Legaten“ (*legati mei*) und – als einzigen namentlich genannten Akteuren – seinen beiden als Feldherren agierenden Nachkommen Tiberius und Gaius Caesar zusammensetzt. Die beiden Verwandten des *princeps* sind somit einer der wesentlichen Bestandteile der Armee des Augustus und damit ebenfalls, wenn auch nie als selbstständige Akteure, Garanten für die unter dem Oberkommando des *princeps* errungenen militärischen Erfolge.

Somit lässt sich festhalten, dass Tiberius und Gaius Caesar in den *Res Gestae*, wenn auch nur kurz, eine deutliche Herausstellung in militärischem Kontext erfahren. Sie werden hierbei in dreierlei Rollen hervorgehoben: als Sieger, als Familienmitglieder sowie als Stellvertreter des *princeps*. Augustus gelingt es auf diese Weise, einerseits die *virtus* der beiden Nachfolgekandidaten herauszustellen und diese andererseits in das Bild des *princeps* und Oberbefehlshabers zu integrieren, das er in seinem Tatenbericht von sich selbst entwirft.

<sup>167</sup> Ähnlich Ramage 1987, S. 27 sowie Benoist 2012, S. 70.

<sup>168</sup> Der Übersichtlichkeit halber sei dieser Teilsatz hier noch einmal gesondert angeführt: [...] *malui maiorum nostrorum exemplo regnum id Tigrani regis Artavasdis filio, nepoti autem Tigranis regis, per T[i. N]eronem tradere qui [t]u[m] mihi privig[nus] erat* (R. Gest. div. Aug. 27,2).

<sup>169</sup> Vgl. dazu S. 23 dieser Arbeit.